

Unütlisches Anzeigenblatt für Damen.
Anzeigenpreis für den Raum der empfindlichen Diamant-
zeile 2.40 Mark, bei lokalen Anzeigen 2.— Mk. Restame-
zeile 12.— Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe
unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener
Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich
H. Schubert, Kamen.

Freiwillige Unfall-Untersuchung
nach Maßgabe der aufstehenden Bedingungen. Erscheint
täglich, monatlich Zeugnisse 120 Mk., durch die Woll
bezogen monatlich 120 Mk. Falls wir in der Herausgabe
seiner Beiträge der Zeitung gebindert sind, hat der Bezahler
seinen Anspruch auf Gelder oder Nachlieferung des
Zeitungsausdrucks zu verlieren.

50. Fahrplan.

(Sitzung vom 6. Oktober.)

Kein Abbruch der Mudania-Konferenz.

Die Antwort Kemals an die Alliierten.

Beurtheilung in London

Türkische Truppenverstärkungen bei Tschanak.

(11) Der Sonderberichterstatte des Daily Chronicle meldet aus Tschanal, daß die Zusammenziehung der kemalistischen Truppen fortdauert und die britischen Truppen jetzt in Fühlung mit Infanterieabteilungen der 2. kemalistischen Armee befinden.

Der Rathenau-Mordprozeß.

diesen zu geben, damit er sich erschieße. So
Neffe sei freidehlich geworden und habe gesagt,
er sei kein Mörder, er habe nur den Wagnis
gefahren, von der Tat aber nicht genußt. A

ermorden. Aber daß die That schon am andern Morgen erfolgen sollte, habe er für unthunlich gehalten.

Angellagter Gustav Steinbed hat d

übernachtet, am nächsten Tage zusammen

tere Aussagen zu machen und unter Beweisen zu stellen. — Ein Antrag des Verteidigers, diesen Belundigungen im Interesse des Staatwohlles die Oeffentlichkeit auszuschließen, wurde

abgelehnt. — Steinbeck sagte dann aus, es handle sich um Waffenschiefungen gehandelt, die in Dresden gehen sollten. Seine frühere Meinung sei, daß es sich um Gefangenenerlösung gehandelt habe, habe er nur gemacht, damit Angelegenheit nicht in die Presse und da

aus dieser Zeit. Am Freitag habe ihm Sigmund gesagt, es würden zwei Herren mit einem Aufbruch kommen, das untergestellt werden müßte, vielleicht seien es Ehrhardt-Beute. Am nächsten Morgen äußerte Schütte die Vermutung, da

mit der geplanten Ermordung Rathenaus zu

100-443887-100

Nach einer Meldung des Vorwärts an

Das Jugendgerichtsgesetz

(W) Der Reichsrath nahm den Entwurf des

Jugendgerichtsgesetzes nach den Beschaffenheiten der Beschaffenheiten an. Nach dem Entwurf wird die Altersgrenze für die Strafmündigkeit vom 1. auf das 14. Lebensjahr herabgesetzt. Nicht strafbär aber ist ein Jugendliefer, der nach Erreichung der Strafmündigkeit, aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Straftat begeht, wenn er zur Zeit der Tat nach dem Grade einer geistigen oder sittlichen Entwidlung unfähig war, die Ungelegenheit der Tat einzusehen, oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Der Entwurf weist grundsätzlich die Aufgaben des

Die Staatsreichshilfe der Exulanten

de Facta tijt gisteren morgen nach Mon

gürtelgefehrer. Der Ministerrat wurde sofort einberufen. Im Vordergrund seiner Beratungen stand die innerpolitische Lage mit den Problemen, ob die Kammer aufgelöst und die Spitzen der Verwaltung der neuen Provinzen gewählt werden sollten. Die Kaiserin beauftragte die Gemeindeführer zwischen Bozen und Salsburg. Infolge der Teilung und Verlegung der sozialistischen Partei kündigt der Gewerkschaftsverband den Bundesbeitrag und erklärt, seine Ziele ohne politische Aufrechnung durch Klassenkämpfe, aber mit nationaler Tendenz verfolgen zu wollen.

— (Einseitlicher Versicherungsabschluß.)

— (Deutschland in englischem Sicht.) Ober

leutnant Dider im „Aath's Telegraph“ schreibt: Wenn man die Noth der deutschen Bevölkerung erkennen wolle, müsse man die Verhältnisse des Mittelstandes und besonders der gehäugten Bursche betrachten, deren Angehörige dem Vergnügen nachgiebig seien. Oberst Dider tritt auch den Mächten entgegen, daß das deutsche Volk nicht genügend Steuern zu zahlen habe. Er schließt mit den Worten: Es ist notwendig, daß jeder Bürger heute zunächst als Deutscher fühlte und handele und daß er seinen persönlichen Ehrgeiz zurückstellen soll. Nur auf diesem Wege könne Deutschland sich vor dem Ruin retten.

— Im Festenbachprozeß wurden gestern die Angeklagten Lembe und Gargas benommen. Im Verlaufe der Verhandlung wurde wieder die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Das Verhör bezog sich auf die Organisation und Tätigkeit der Transatlantische News Transmision Agency, wobei Gargas erklärte, er wisse nur, was Szoba ihm über die Organisation mitteilte. Er war direkt von Rotterdam angekommen. Rotterdam unterhielt außer Wägen auch in Berlin und in Brüssel Büros. Das Berliner Büro wurde von Rotterdam finanziert. Der Vorsitzende bemerkt dazu, die Bezeichnung „Internationales Korrespondenzbüro“ war nur eine Maske. Rotterdam hatte nur Interesse an ganz bestimmten Dingen.

— (Ein Brünner Spionagefall.) In Wien wurde ein hoher Offizier unter der Beschuldigung verhaftet, Spionage für eine ausländische Macht betrieben zu haben. Es erfolgten noch weitere Verhaftungen, darunter die des Adjutanten des Offiziers. Die Untersuchung wird fortgesetzt, da es sich um eine weitverzweigte Spionage treibende Organisation handelt.

— (Die Memoirenfrage.) Einer Korrespondenzmeldung zufolge soll sich der frühere Reichskanzler Fürst Bismarck am Grund des je vom Kaiser veröffentlichten Buches entschlossen haben, seine Memoiren, die erst nach seinem Tode erscheinen sollen, zu veröffentlichen.

Westfalen und Rheinland.

Hamm, 7. Oktober. (Verschiedenes.) Die Erledigung von Beschwerden in Angelegenheiten des Fernsprechnetzes wird häufig dadurch verzögert und erschwert, daß die Fernsprechnutzer sich an eine nicht zuständige Dienststelle wenden, z. B. an das Reichspostministerium. Zuständig sind in erster Linie die Post-, Telegraphen- und Fernsprechämter, denen die Vermittlungsfälle unterstellt. Nur diese sind in der Lage, sogleich die nötigen Verfügungen zu machen. Gegen die Entscheidung der Verkehrsämter kann g. g. Berufung bei der vorgesetzten Oberpostdirektion eingelegt werden, die endgültig entscheidet. Das Reichspostministerium kann sich mit einfachen Betriebsangelegenheiten im allgemeinen nicht befassen.

Das Kinderheim in Jülich.

Der Landkreis Hamm erwirbt im Sommer 1922 auf der Nordfischel Jülich ein Hotel zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise, das er in ein Kinderheim veränderte. In diesem Kinderheim sollen Kinder aus dem Landkreis Hamm gegen mäßige Pflegegebühren für mehrere Wochen Unterkunft, Pflege und Erholung finden. Abwechselnd werden Knaben und Mädchen das ganze Jahr hindurch nach dort geschickt. Die Einweisung des Kinderheims in Jülich hat am 2. Oktober 1922 stattgefunden im Beisein des Landrates, der Bürgermeister und Amtmänner des Landkreises u. a. m. Der Landkreis Hamm hat es trotz aller Befürchtungen, die noch im Frühjahr in der Stadt Hamm gehegt wurden, fertig gebracht, mit verhältnismäßig geringen Mitteln aus dem früheren Hotel ein prachtvolles Kinderheim einzurichten, welches bis zu 80 Kinder aufnehmen kann. Günstige Pflanzungsverträge gestatten es, die Pflegekosten auf einer Höhe zu halten, welche sich unter den in anderen gleichwertigen Anstalten geltenden Höhen halten, trotz des riesigen Apperits, welchen die Kinder in der fröhlichen Seeluft entwickeln. Alle Kinder haben während der Zeit dem Ende zugehenden Kur ganz annehmbar Gewichtszunahmen zu verzeichnen und freuen sich besten Aussehens. Die Einweihungsfeier haben sie durch Vortragen von Gedichten, Liedern und Theaterstücken in besonderem Maße verschönert. Das Herz jeden Kinderfreundes mußte hoch schlagen bei dem Anblick der freudigen ausgelassenen Kinderschar, welche unter der fürsorglichen Leitung der Schwestern ein glänzendes, unerschütterliches Unterkommen gefunden hat. Wir wünschen dem Kinderheim des Landkreises Hamm in Jülich auch fernerhin besten Erfolg in seinen Bemühungen um die Gesundheit der heranwachsenden Generation. Mögen alle Eltern von dieser vorzüglichen Einrichtung für ihre Kinder ausgiebigen Gebrauch machen.

(Notgeldscheine abgeben.) Die Notgeldscheine der Stadt Hamm verlieren ihre Gültigkeit. Die Einführung hat bis zum 7. November bei der Stadtkasse in Hamm zu erfolgen. Bis dahin nicht vorgelegte Notgeld hat seine Gültigkeit verloren.

(Zinner Kasse.) Wahrscheinlich wird schon im Laufe des heutigen Tages mit der Ausgabe von neuen 5000-Mark-Scheinen begonnen. Von den neuen Scheinen sollen täglich 1½ Millionen in den Verkehr geworfen werden.

(Die Reichsindexziffer.) Unter Einschluß der Aufwendungen für Bekleidung rechnet sich die Reichsindexziffer für September auf 13319. Die Steigerung gegenüber der Augustzahl von 7765 beträgt demnach 71,5%.

(Weitere erhebliche Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise.) Der ständige Ausschuss des Reichseisenbahnrates genehmigte die Vorschläge der Verwaltung. Danach werden die gegenwärtigen Eisenbahnfahrpreise ab 1. November verdoppelt, darauf kommt am 1. Dezember ein Zuschlag von 50% und auf die neue Summe ab 1. Jan. ein Zuschlag von 33%. — Die gesamten Erhöhungen bedeuten also ab 1. November eine Verdoppelung, ab 1. Dezember eine Verdreifachung und ab 1. Januar eine Vervielfachung der jetzigen Fahrpreise. Eine Fahrt, welche heute 10 Mark kostet, wird im nächsten Januar somit 40 Mark betragen.

(Das Einmann-System bei der Kleinbahn.) Am 15. Oktober tritt bei der Elektrischen eine Veränderung auf beiden Strecken nach Umma und nach Werne ein, und zwar wird der Wagen von dem Führer geleitet, der gleichzeitig den Kartenverkauf übernimmt. Hienzu wird der Wagen geschlossen und jeder Fahrgast muß einen Fahrchein bei dem Wagenführer erstehen, bevor er den Wagen betritt. Bei Ankunft der Kleinbahnzüge wird die Straßenbahn stärker benutzt, alsdann fährt ein Kontrolleur mit, der den Fahrcheinverkauf übernimmt, ebenso übernehmen am Sonntag-Nachmittagen Aufsichtsführer den Fahrcheinverkauf. Auch die Straßenbahnen kämpfen um ihre Existenz. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen, so daß viele Bahnen über die bürgerliche Stilllegung verurteilt, z. B. Münster. Bei der hiesigen Kleinbahn liegt der Preis für Strom im Vormonat um 100 Prozent. Die Einnahmen deckten im September nicht die Abzinsung (600 000 Mark) und die Kosten für Strom mit ½ Million Mark. Nach Werne fahren die Wagen nur noch einständig und nach Bergkamen einständig. An weitere Einschränkungen wird und kann nicht gedacht werden. Durch die Betriebsbeschränkungen hofft die Kleinbahn-Verwaltung die Kosten um monatlich 250 000 Mark zu verringern. Von der Verschmelzung der Kleinbahn Umma-Kamen-Werne mit der Dortmunder Straßenbahn verläutet sich nichts mehr. Vielleicht hat Dortmund kein Interesse mehr an unserer Kleinbahn oder hofft, das Objekt später billiger zu erhalten. Die Zeiten haben sich eben gewaltig geändert, und was noch kommt, das mag der Himmel wissen!

Daß das Ankleben von Plakaten an Häuser usw. eine recht kostspielige Sache für die Ankleber bezw. den Auftraggeber werden kann, zeigt ein Vorfall in Dortmund. Die dortige kommunistische Partei hatte u. a. auch ein Plakat an den Gießerbrunnen am Steinplatz kleben lassen. Einer Aufforderung des Magistrats zur Entfernung und Säuberung wurde nicht entsprochen. Nunmehr hat die Dortmunder Verwaltung eine erneute Aufforderung an die Geschäftsstelle der Kommunisten geschickt, in dem sie u. a. mitteilt: „Durch das Ankleben ist die Gesamtschönheit des Brunnens verdirbt, sodas die Abhärterung des Steines erfolgen muß. Wir ersuchen um Mitteilung, ob und wann Sie die Arbeit, die etwa 30 000 Mark kosten wird, bezahlen wollen. Als Geschäftsführer sind Sie für solche Beschädigungen verantwortlich.“ — Parteien und Vereine tun gut, sich bei vorkommenden Fällen zu erinnern, daß auch sie für Unkosten z. c. die durch unbefugtes Ankleben von Plakaten entstehen, haftbar sind.

„Weiterfahren! — Wagen ist befestigt.“

Der Mäler, ein städtischer Beamter im Duisburg-Werk, wollte am 17. September 1920 einen Straßenbahnwagen der Ruhrorter Straßenbahn besteigen, als dieser sich der Haltestelle näherte, an der mehrere Personen warteten, um aufzufahren. Im selben Augenblick rief die Schaffnerin: „Weiterfahren, der Wagen ist befestigt.“ Der Führer schaltete darauf den Strom wieder ein, der Wagen erhielt mit einem Ruck eine höhere Geschwindigkeit und Mäler stürzte vom Trittbrett, das er gerade betreten hatte. Er behauptet, auf den Trittbrett gefallen zu sein und sich eine schwere Knieverletzung zugezogen zu haben. Auf seine Klage erklärte das Landgericht Duisburg-Werk dem Schaffnerinbruch dem Grunde nach zur Hälfte für gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf billigte dem Mäler nur im Rahmen des Reichshaftpflichtgesetzes Ersatz zur Hälfte zu. Auf die Revision des Klägers ist dieses Urteil des Oberlandesgerichts vom Reichsgericht aufgegeben und die Sache an das Oberlandesgericht zurückgewiesen worden. Aus dem reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes von größter Bedeutung. Die Klage war nicht nur auf das Reichshaftpflichtgesetz, sondern auch auf § 31 B.G.B. gestützt, weil die befestigte Straßenbahn für das Verhalten der Schaffnerin haftet. Das Berufungsgericht hat bei Beurteilung des Verhaltens der Schaffnerin den Begriff der Fahrlässigkeit verkannt. Wenn die Schaffnerin gesehen hat, daß viele Personen an der Haltestelle standen, um aufzufahren, und wenn der Wagen so langsam gefahren ist, daß sein Stillstehen im nächsten Augenblick zu erwarten war, so mußte sie bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt auf die von der Straßenbahn gebildeten Gefahrgrenzen des Publikums Rücksicht nehmen. Sie mußte, daß die Fahrgäste sehr oft vor dem Stillstehen des Wagens aufsteigen pflegten. Besonders aber mußte sie berücksichtigen, daß das Schild „Weiterfahren“ noch nicht herabgelassen und im Innern des Wagens noch Platz vorhanden war. Sie durfte daher den Führer zu schneller Weiterfahrt nicht eher auffordern, ehe sie sich vergewissert hatte, daß keine Fahrgäste im Aufsteigen begriffen waren, oder ehe sie ihnen das Aufsteigen untersagt hatte. Das Berufungsgericht hat deshalb noch bei Würdigung nach § 254 B.G.B. zu beachten, daß das Verhalten der Schaffnerin eine wesentliche Erhöhung der Betriebsgefahr der Straßenbahn bedeutet. (Abzweigen: VI 769/21. — 15. 5. 1922.)

Umma, 7. Okt. (Für 100 000 M. Wäsche gestohlen.) Einbrecher drangen nachts in die Kleiderkammer der städtischen Wäscherei und stahlen dort einen Kasten Wäsche, bestehend in Herrenhemden, Bettbezügen usw. im Gesamtwerte von 100 000 Mark. Die Täter öffneten mittels Diebstahls die Tür, räumten von den Klau mit Wäschebüchsen gefüllten Körben einen vollständig aus, während sie von den übrigen vier Körben nur die besten Stücke ausuchten und mit sich forttrugen.

Dortmund, 6. Okt. Einem Raubmord fiel gestern Abend kurz nach Eintritt der Dunkelheit die Filialleiterin der Gärberlei Wille in der Münsterstraße, Witwe Wolf, zum Opfer. Die Täter sind vermutlich in den Laden eingedrungen, haben der älteren Frau mit einem Knüttel aus einem Taschentuch den Mund verstopft und sie dann erstickt. Die Hände der Ermordeten waren mit einem Schloß zusammengebunden. In der Radentasche befanden sich über 1000 Mark, die geraubt sind, wahrscheinlich auch Kleidungsstücke und sonstige Sachen. Da der Tatort an einer sehr belebten Straße gegenüber der Poststraße liegt, muß es sich um mehrere Täter handeln, von denen einer oder zwei Schutze gestanden haben müssen. Die Polizei hat noch am Abend im Café Wacht auf der Münsterstraße einen 30-jährigen Mann, namens Wilhelm Lange, Sedanstraße 21, festgenommen, der sich dort durch Redereien verdächtig gemacht hatte. Der festgenommene leugnet die Tat.

7. Dortmund, 7. Okt. (Schwurgericht.) Gegen den Bergmann Alexander Urbanski aus Herringen verhandelte Donnerstag das Schwurgericht Dortmund wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, begangen am 27. März d. J. in Sandbäum auf einem zehn-

jährigen Kinde. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt. Der Angeklagte ist 1895 in Gortich, Kreis Rattowitz, geboren, verheiratet, Vater eines Kindes von 4 Jahren und noch unbeschäftigt. Er ist im Krieges verhaftet gewesen und geistig minderwertig. Urbanski begegnete, als er am 27. März auf seinem Wege zur Mittagsmahlzeit nach der Begegnung der Wende fuhr, in der Nähe des Appellations dem Mädchen, das mit seinem 12-jährigen Bruder auf einer Karre Korn zur Mühle fuhr, zwang die Kinder durch die Drohung, sie anschließen zu wollen, ihm in den nahen Wald zu folgen und beging dort das Verbrechen an dem Mädchen. Das Gericht verurteilte den Urbanski zu 10 Monaten Gefängnis und rechnete ihm darauf 6 Monate Unterhaftung an. Urbanski wurde auf freien Fuß gesetzt.

1. Hagen, 6. Okt. (Raschhafte Kinder.) Ein Stadtverordneter teilte jüngst mit, es sei keine Seltenheit mehr, daß im Wald für hunderte Mark Klumpen gefordert würden von Kindern, denen die Unternehmung anzuzeigen sei. Der Bürgermeister bestätigte die Möglichkeit dieser Angabe und bemerkte, daß diese Zustände jeden Volkseigenen mit großer Sorge erfüllten. Die Geldübergabe der Jugend werde gefördert durch die Schrotplage. Neuerdings würden auch wilde Händler beobachtet, die Flegel eine aufkauften, was abermals dazu beitrage, die Jugend zu Diebstählen zu verleiten.

(bu) Wesselnkirchen, 6. Okt. (Eine bestialische Willkür.) Wegen fortgesetzter roher Willkür eines anderthalbjährigen Kindes stand die Bergmannsfrau Anna Herbst aus Wesselnkirchen vor der Essener Strafkammer. Die Angeklagte, die aus der Unterhaftung vorverhaftet wird, hatte ein Kind im Alter von anderthalb Jahren in Pflege genommen. Als das Kind dazu überging, an der Bettwäsche zu verunreinigen, geriet die Angeklagte in heftige Wut, und diese Wut ließ sie in der Folgezeit durch sinnlose Prügelei des Kindes aus. Jedemal, so oft das Kind sich bewegte, wurde es mit einem Stock in der unarmenberzigsten Weise geschlagen. Die in der Verhandlung als Zeugen erschienenen Nachbarn hörten fast täglich schmerzliche Schreie aus der Wohnung der Angeklagten dringen. Als die Willkürhandlungen nicht aufhörten, stellten die Hausbesitzer die Angeklagte endlich zur Rede und legten ihr dringend nahe, die Willkürhandlungen einzustellen. Die Hausbesitzer wurden aber kurz abgelehnt mit den schnipfenden Worten, sie sollten sich um ihre eigenen Kinder und nicht um andere kümmern. Schließlich griff die Behörde ein und ließ das Kind in vernünftigen und erbaulichen Umständen in Wesselnkirchen bringen. Die hinzugesetzten Ärzte stellten fest, daß das Kind über und über vom Kopf bis zu den Füßen mit Beulen und Blutunterlaufungen bedeckt war. An manchen Stellen des Körpers wurde ein Bluterguss in das Gewebe festgestellt. Der Kopf war stark angeschwollen. Die Willkürhandlungen mußten nach den ärztlichen Gutachten geraume Zeit hindurch planmäßig betrieben worden sein. Wie der zuständige Arzt betonte, war er beim Anblick der schweren Willkürhandlungen erschrocken und sagte, daß er solche Verletzungen an einem Kinde nicht häufig gesehen habe. Allem Anschein nach sei das Kind mit aller Gewalt auf den Boden geworfen, getreten und mit einem Stock geschlagen worden. Die Verletzungen waren von so schwerer Natur, daß Lebensgefahr bestanden habe. Die Angeklagte gibt an, daß sie das Kind lediglich für seine Unarten habe bestraft und es zur Sauberkeit habe erziehen wollen. Bei dieser Erziehungsmethode habe sie sich allerdings in ihrer Erregung zu weit hinreißend lassen. Die Anwälte der Angeklagten bekundeten, daß sie im allgemeinen dem Kinde eine gute Pflege mitgegeben und auf gute Pflege bedacht gewesen sei. Die Strafkammer billigte der Angeklagten mildernde Umstände zu und verurteilte sie zu 3 Monaten Gefängnis. Eine „planmäßige“ Prügelstrafe wäre angebracht!

2. Selb-Wesung, 5. Okt. (Wesungsmann gestohlenes Gold- und Silber.) Hier wurden durch die hiesige Polizei in Verbindung mit auswärtigen Kriminalisten in der Wohnung des gewerkschaftlichen E. in der Kolonie Gold- und Silberfächer (Wesung, Uhren, Brillanten, Edelsteine usw. im Werte von mehreren Millionen Mark) beschlagnahmt. E. stand seit längerer Zeit im Verdacht, Wertgegenstände an Gold und Silber in seiner Wohnung zu haben. Die Polizeibeamten, welche zweifelhafte Vorverurteilungen getroffen hatten, haben eine eingehende Durchsuchung der Wohnung des E. vorgenommen und es ist ihnen gelungen, sämtliche Wertgegenstände zutage zu fördern. Die vorgefundenen Sachen sollen sämtlich aus Einbruchdiebstählen herrühren. Die Familie des E., vier Personen, wurde sofort verhaftet. Unter den vorgefundenen Gegenständen befinden sich etwa 15 Kilo Silberbesteck.

3. Herford, 6. Okt. (Einem Hypnotiseur in die Hände gefallen.) Ein ganz rätselhafter Vorfall hat sich laut „Westf. Ztg.“ in den letzten Tagen in Herford zugetragen. Der Buchhalter K., der bei einer hiesigen Bank beschäftigt ist, erschien am Freitag nicht zum Dienst. Eine Nachfrage bei seinen Eltern ergab, daß er verschwunden war. Auch am Samstag war er nicht aufzufinden. Dagegen traf ein Brief von ihm ein, worin er mitteilte, daß er verschleppt wäre, um in die Fremdenlegion eingereiht zu werden, aber am Samstag mit einem D-Zuge durch Herford käme. K. meldete sich am Samstag gegen Abend unermutet bei der hiesigen Kriminalpolizei. Er behauptet, einem Hypnotiseur in die Hände gefallen zu sein, der ihn am Donnerstagabend um 10½ Uhr nach Belassen eines Restaurants angesprochen und bis zum Abbruch begleitet hat. Am Freitag morgen habe ihn der Fremde am Abbruch erwartet und angerebet. Von diesem Augenblicke an fiele ihm jegliche Erinnerung über das Geschehene. Am Samstag morgen gegen 10 Uhr wäre er in einem Herforder Hotel aufgewacht, hätte gefürchtet und sei dann weitergegangen in der Richtung zum Bahnhof. Vor dem Hotel hätte er den unheimlichen Fremden wieder gesehen und hinter dem Wilhelmplatz habe sich dieser wieder ihm angeschlossen. Von diesem Moment sei sein Bewußtsein wiederum aus. Einige Stunden spä-

ter sei er in einer Herforder Gastwirtschaft wieder zu sich gekommen. Er habe sein Bewußtsein nicht bezahnen können und wäre weitergegangen. Wiederrum stieß er auf den unheimlichen und ging mit ihm durch die Straßen. In einem Geschäft dort habe er dann den eingangs erwähnten Brief verfaßt und sich von seinem Begleiter getrennt mit dem Verabredung, mit dem D-Zug 6.51 Uhr abends nach Düsseldorf zu fahren. Inzwischen sei ihm nach und nach die Klarheit des Geschehens wiederkehrt. Die Angaben des K. so weit sie den äußeren Hergang betreffen, sind nachgeprüft und haben sich als zutreffend herausgestellt. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß der Fremde, der als ein großer Mann mit Vollbart beschrieben wird, ein Hypnotiseur der Jagd macht auf unerfahrene Menschen, um sie ins besetzte Gebiet zu verschleppen.

4. Herford (Siegerland), 6. Okt. (Personen verunglückt.) Beim Eisensuchen ereignete sich auf der Sandhülle der Friedhofsbahn ein schweres Unglück. Dort führte ein Minengang ein und begab 9 Personen, darunter mehrere Kinder, unter sich. Blasen sind 5 Leichen geborgen worden.

5. Bortrop, 6. Okt. (Der Begleiter verbrüht.) Mittwoch nachmittag schlug der Boden der westlichen Kope-Gördermaschine des Schachtes 1 der Beche Arenberg-Grube heraus. Die nächsten Leute, die sich im Fundamentraum befanden, wurden von dem ausströmenden Wasserdampf verbrüht und getötet. Es sind dies Wilh. Schild (Vater und Sohn), Moiskus Urban, Heinrich Schmidt.

6. Herhausen, 6. Okt. (Bei lebendigem Leibe verbrannt.) Der Oberhämmer Johann Guppert war im Begriff, das Stielloch des Hochofens anzubohren. Er stieß dabei versehentlich mit einer Stange in die noch heiße Stiefelsohle. Durch den im Ofen herrschenden Druck wurde die Masse herausgeschleudert und das flüssige Eisen ergoß sich über Gupperts, der bei lebendigem Leibe verbrannte.

7. Wesel, 6. Okt. (Eisenbahnunglück.) Das Eisenbahnverkehrsamt mittelt, wurde am 4. d. M. der Strecke Haltern-Mehring bei folge Zusammenstoßes einer Lokomotive mit einem Eisenbahnwagen ein Arbeiter aus Millingen getötet und ein anderer verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt; eine Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

(8) Wiesdorf, 6. Oktober. (Der „reine Tod“.) Hier wurde ein Anstreicher aus Kall Rath, der mit einer Sandkare in der Leitung überfahren wurde, von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Lastwagen in Düsseldorf überfahren und auf der Stelle getötet. Der Führer des Autos wurde verhaftet, er das Unglück verschuldet hat.

Die Zwangsjacke.

Aus volkswirtschaftlichen Kreisen wird geschrieben: Österreich ist uns voraus, wie wir wirtschaftliche Sachverständige schätzen, um ungefähr ein Jahr. Wenn also die österreichische Wirtschaft sich in diesem Jahr die österreichischen Zustände erreicht haben. Aber der österreichische Staat ist uns auch noch in einem anderen Punkte voraus: Die internationale Währung, nach der wir streben, ist ihm sicher. Die doppelte Parallele verdient gewiß auch den deutschen Standpunkt aus eine kurze Betrachtung. Denn wenn wir etwa in einem Jahr den österreichischen Tiefstand erreicht haben, wenn die internationale Währung, wie es den Anschein hat, vielleicht ebenfalls sich zu warten ließe, so würde es sich immer lohnen, unser zukünftiges Schicksal in dem österreichischen Spiegel zu betrachten.

Sehr anziehend ist es gewiß nicht, wie wir, Österreich wird einen internationalen Kredit erhalten. Wünschenswertes beträgt es, was über 20 Millionen englische Pfund, vielleicht annähernd eine halbe Milliarde Mark. Vielleicht bleibt aber auch die Summe die schließlich flüssig gemacht werden kann hinter zurück. Diese Anleihe wird der österreichischen Notenbank als Deckung für die Herausgabe neuer Noten dienen. Auf diese Weise gelingt, der bodenlosen österreichischen Währung wieder etwas festen Boden zu geben, wird man abwarten müssen. Die verlässliche Bilanzstelle sind der Ansicht, das doch zu groß ist, um überhaupt noch das Recht zu werden. Aber selbst, wenn es gelingt, sollte — was muß Österreich für den Preis dieser Anleihe zahlen?

Der österreichischen Regierung hat man, sorglich auch den geringsten Einfluß auf die neue Notenbank von vornherein genommen. Wasgegend für die Geschäftsführung der Bank sind die ausländischen Kreditgeber. Und es ihnen gefällt, dem Banknotendruck ein Ziel zu machen, so ist Österreich rettungslos in die Hände der Fremden geraten. Der Eintritt dieses Augenblicks die harte Hand ausländischen Gläubiger zu spüren bekommen. Denn die Garantienstaaten, die für den internationalen Kredit Bürgschaft leisten, haben österreichischen Vorschläge abgelehnt. Man unter strengster Kontrolle zu stellen, in jeder beliebigen italienischen, französischen oder englischen Zeitung lesen, was das Österreich bedeutet. Der österreichische Staat so heißt es da, schleppt sich mit dem Gewicht eines Baumstammes ab, der auf dem geringsten Einklang mit Österreichs wahren Verhältnissen steht. Man vermehrt die Bevölkerung das gesunde Staatsbewußtsein nicht völlig. Überflüssige Beamte werden nicht entlassen, sondern sie wandern von Amt in das andere. Steuern sind ungenutzten werden ausgeschrieben, aber von niemand bezahlt. Gehalt und Lohn werden eine Woche bezogen und nur zwei Tage gearbeitet. Wegen dieser kranken wirtschaftlichen Zustände kann — so liest man in den

den der Meeres-
gehendes Glim-
gen sind wie
lung der we-
henden Gais-
n weichen die
moeten. Gebir-
einem Gaden
geht ein Hund
remblindem
einem Gaden zu

Den ersten Augenblick, als ich die Hand des Mannes sah, der mich aus der Kiste hob, dachte ich: „Das ist ein Mann, der mich aus der Kiste hob.“

und folgende

nicht einwillige
 nicht anstelligen
 Speculationen an
 einer Lebensweise
 herbeigeführt worden
 paupier, daß sie
 habe, weil sie
 an Handboren
 der. Das Somb
 e Ehe aus dem
 agieren aus, und
 ge Bekämpfung an
 1870
 stift des Son
 in Gail hieße

le einen Vortrag
ologischen Grund
als der Gerbalt
eile. Die bittle
er, nicht nur th
unroß, sondern
eßungen der
: treifße Stroh
geben und die
Nemur Telfßen
iße heilig die
stern: stam da
ach mit seim
ach dem Gair
stieren. Grob
nenn

ihm getragenen
 g zu erhalten,
 noch ein Trübs-
 stoff zum Schaß-
 antern. Alm.
 Ungeduld zum
 der Hingung aus-
 gezeichnet. Doch
 als der Sankter
 — die Gose!

logischen Stufe
auf dem Erdball
verste. Die Miste
ist nicht nur in

Obje aus dem
sten aus, und
Befragung zu

Bestanden zu
ner Lebensweise
überholt wurde
schon bei in

gett gänzlich
größtenteils
die Oberfläch
Streckung

Plage ange-
alles in einer
egen fchweren

derbreiteneh=

an. Statte
die sich mit
in der an

ein die ein
ein — —
einheitlich

geboren am 1. April 1844 in
Mörsdorf, Kreis
Dietfurt an
der Spree

en sind wie
auf der We-
enden Bah-
en sind wie
auf der We-
enden Bah-

Preis
nicht
Preis
erhöht

Nutze dein Herdfeuer!

Schinkenspeck und grüner Kohl

Dies Gericht schmeckt jedem wohl.
Sinen Kammeln hinterher.
Trinkt man, wenn der Speck zu schwer.
Denke stets beim Kochen dran,
Wie man praktisch waschen kann.

Das selbständige Waschmittel, reinigt, bleicht und desinfiziert die Wäsche in einmaligem kurzen Kochen und bringt durch Mithenutzung des täglichen Herdfeuers für die Wäsche größte Kohlenersparnis. 10



Verordnung über die öffentliche Brotversorgung

vom 8. September 1922.

Auf Grund des § 81 Abs. 3 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 549) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats verordnet:

§ 1.
Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuergesetz für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht festgestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die abgelaufene Person 30 000 Mark, für den Haushaltsvorstand 30 000 Mark, zusätzlich 15 000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen übersteigt hat. Das Gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Sätze übersteigt hat. Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 das vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

§ 2.
Die Kommunalverbände haben vorbehaltlich der Vorschrift im § 40 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 gemäß § 35 daselbst die Maßnahmen zur Durchführung des Ausschusses der nach § 1 nicht versorgungsberechtigten aus der öffentlichen Brotversorgung so zu treffen, daß der Ausschluß am 16. Oktober 1922 wirksam wird. Sie können bestimmen, daß die öffentliche Brotversorgung nur auf Antrag eintritt, und daß diejenigen, welche die öffentliche Brotversorgung beanspruchen, den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 erbringen.

Der Reichsausschuss ist auf Erfordern Auskunft über die nach Absatz 1 getroffenen Maßnahmen zu erteilen und zum Zweck der Klärung des Bedarfsanteils die Zahl der aus der öffentlichen Brotversorgung ausgeschlossenen anzuzeigen.

Berlin, den 8. September 1922.

Der Reichsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Vorstehende Verordnung wird mit folgendem Zusatz veröffentlicht:

1. Mit dem 16. Oktober 1922 haben auf Markenbrot nur die Personen Anspruch, die die Bedingungen dieser Verordnung erfüllen.
2. Personen, die am 16. Oktober 1922 nicht mehr zum Bezuge von Markenbrot berechtigt sind (siehe § 1 obiger Verordnung) haben die noch gültigen, in ihrem Besitz befindlichen Brotmarken an die Markenausgabestellen zurückzugeben, und zwar bis zum 14. Oktober 1922. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Brotmarken nicht übertragbar sind.
3. Bei der Neuausgabe von Brotmarken an die Markenausgabestellen des Kommunalverbandes dürfen nur für solche Personen, die versorgungsberechtigt sind, Brotmarken angefordert werden.
4. Wer entgegen der vorstehenden Verordnung Brotmarken benutzt oder sich ausändigen läßt, wird nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamm (Westf.), den 1. Oktober 1922.

Der Vorsitzende des Landkreises Hamm: Krennler.



eine Gültigkeit.

Kamen, den 6. Oktober 1922.

Der Magistrat: Dr. Wiesner, Bürgermeister.

In unser Handelsregister A Nr. 146 ist heute bei der Firma Hermann Krennler, Seifenfabrik zu Kamen, eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Erich Bodermann in Kamen a. d. Ruhr ist erloschen. 3029

Kamen, 28. September 1922.

Das Amtsgericht.

Das Reichsamt für Ernährung und Landwirtschaft hat die Verordnung über die öffentliche Brotversorgung erlassen. Diese Verordnung regelt die Bedingungen, unter denen Personen Anspruch auf öffentliche Brotversorgung haben. Die Verordnung ist am 8. September 1922 erlassen worden.

Der Reichsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Verordnung über die öffentliche Brotversorgung erlassen. Diese Verordnung regelt die Bedingungen, unter denen Personen Anspruch auf öffentliche Brotversorgung haben. Die Verordnung ist am 8. September 1922 erlassen worden.

Die endgültige Ernennung des bisherigen Justizministers Dr. Thun zum französischen Delegierten in der Reparationskommission ist im gestrigen Ministerrat erfolgt.

Verordnungen.

Namen, 7. Okt. Der Turnverein Eintracht-Kamen hielt am Sonntag, den 1. Oktober, im Vereinslokale A. Reinhard, Schützenhof, seine General-Versammlung ab. Sie wurde vom 1. Vorsitzenden Herrn Karl Meißner eröffnet und geleitet. Nachdem die Protokolle verlesen waren und keine Einwendungen erhoben wurden, schritt man zu der Tagesordnung. Der Verein hat in diesem Jahre finanziell schon sehr gestritten, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen gewaltig. Es wurde beschlossen, einen Extrabestand einzuziehen. Mitglieder haben sich bereit erklärt durch Bittulare, die Mitglieder zu besuchen und den Beitrag einzuziehen. Pflicht eines jeden Turngenossen, der Liebe und Lust hat, die Turnerei zu pflegen, ist es, sehr eifrig zu sein. Auch wurde beschlossen, am 28. Oktober d. J. ein Herbstfranzosen zu veranstalten, und am 26. Februar nächsten Jahres einen Theaterabend. Alles Nähere hierüber wird noch bekannt gemacht. Gut Heil!

Getreidebörse.

Dortmund, 6. Okt. An der gestrigen Getreidebörse wurden folgende Preise notiert: Inl. Weizen 4200-4400 Mark, inl. Roggen 4100-4200 Mark, inl. Hafer 4200-4300 Mark, ausl. Hafer 4400-4500 Mark, inl. Gerste 4100 bis 4200 Mark, ausl. Gerste 4200-4300 Mark, Mixed-Mais 4100-4200 Mark, runder Mais 4300-4400 Mark, Weizenmehl 6700-7000 Mark, Roggenmehl 5300-5700 Mark, Weizenkleie 2100 bis 2200 Mark. Die Preise verstehen sich pro Zentner in Abungen von 10 000 bis 15 000 kg. waggontfrei Dortmund. Die eingetretene starke Preissteigerung erregte eine große Nachfrage der steigenden Preisen. - Nächste Börse: Montag, 8. Oktober.



In Wanderung des Beschlusses des Kleingarten-schiedsgerichts in Kamen vom 12. Januar 1922 werden als Höchstpreise für Kleingarten-pachtzinsen festgesetzt:

- I. für günstig gelegenes und langjährig als solches benutztes Gartenland, das sich in gutem Kulturzustande befindet, 8,00 Mark für die Hute;
- II. für weniger günstig gelegenes und erst kürzere Zeit als solches benutztes Gartenland 6,00 Mark für die Hute;
- III. für alles übrige Kleingarten- oder Pachtland 4,00 Mark für die Hute.

Die vorstehenden Höchstpreise gelten für das Jahr 1923.

Wer den ergangenen Bestimmungen entgegen zu hohe Pachtpreise erhebt, kann nach § 4 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 zur Entziehung des zuviel erhobenen Betrages bis zur zehnfachen Höhe an die kaiserliche Armenkasse angehalten werden.

Anzeigen wegen Überschreitung der Höchst-pachtpreise sind gegebenenfalls an das Kleingarten-schiedsgericht zu richten. 3639

Kamen, den 30. September 1922.

Der Vorsitzende des Kleingarten-schiedsgerichts: ges. Derdieserhoff.

Der Vorsitzende des Kleingarten-schiedsgerichts: ges. Derdieserhoff.

Bekanntmachung behr. die Veranstaltung von Kartenspielepflichtigen Vergütungen.

Gemäß § 9 der Eintrittskarten- und Vergütungssteuerordnung vom 25. 1. 22. wird hiermit angeordnet, daß der Unternehmer von Kartenspielepflichtigen Veranstaltungen stattdesig beschaffte und abgestempelte Eintrittskarten bei der Steuerstelle gegen Erstattung der Unkosten zu entnehmen hat. Die Verwendung anderer Eintrittskarten ist ausgeschlossen. 3638

Kamen, den 27. Sept. 1922.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung behr. tollwütige Hunde.

In der Viehseuchepolizeilichen Anordnung in Nr. 232 der Kamen-er Zeitung vom 3. d. Mts. muß es in Abs. 1 Ziffer 1 Satz 2 richtig heißen:

„Der Festlegung gleich zu achten ist das Fährten der mit einem das Weisen sicher verbindenden Plankorbe versehenen Hunde an der Leine.“

Kamen, den 5. Oktober 1922.

Die Polizeiverwaltung: Dr. Wiesner.

Die Polizeiverwaltung: Dr. Wiesner.

Die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über die Neugestaltung der Beamteneinstellung sind gestern von der Reichsregierung abgeschlossen worden. Während über die Neugestaltung der Grundgebälter im wesentlichen eine Verständigung erzielt werden konnte, konnte man sich über die Gestaltung der Frauenzulagen nicht einigen. Das Bestreben der Reichsregierung, durch eine prozentuale Gestaltung der Sozialzulage die weitere Abkürzung der Beamteneinstellung zu unterbinden, wurde von den Verbänden, mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten, bekämpft. Die Regierung erklärte den Gewerkschaften, sie gebe ihnen Gelegenheit bis zum Mittag mitzuteilen, ob sie ihrem berrneinenden Standpunkt verharren werde. In diesem Falle würde die Regierung ihre eigene Vorlage dem Reichstage unterbreiten.

Die Germania zu dem Stande der Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über die Neugestaltung der Beamteneinstellung erzählt, hat das Reichsministerium keine Bereitwilligkeit erklärt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn die Organisationen in der Frage der Frauenzulage einlenken sollten.

Die angeblichen Abmachungen von Mudania.

Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen bezieht auf folgende Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken nehmen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten hatten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zivilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Bosnien zu.
2. Die Frage bezüglich Thrakiens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Besitz genommen. Ostthrazien wird von den nationalallierten Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 km. auf jedem Ufer der Mariza wird neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalallierten sofort übergeben.
3. Die Frage der Zwangsmassnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese erklärten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Abbruch der Beamtenverhandlungen.

Die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über die Neugestaltung der Beamteneinstellung sind gestern von der Reichsregierung abgeschlossen worden. Während über die Neugestaltung der Grundgebälter im wesentlichen eine Verständigung erzielt werden konnte, konnte man sich über die Gestaltung der Frauenzulagen nicht einigen. Das Bestreben der Reichsregierung, durch eine prozentuale Gestaltung der Sozialzulage die weitere Abkürzung der Beamteneinstellung zu unterbinden, wurde von den Verbänden, mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten, bekämpft. Die Regierung erklärte den Gewerkschaften, sie gebe ihnen Gelegenheit bis zum Mittag mitzuteilen, ob sie ihrem berrneinenden Standpunkt verharren werde. In diesem Falle würde die Regierung ihre eigene Vorlage dem Reichstage unterbreiten.

Die Germania zu dem Stande der Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über die Neugestaltung der Beamteneinstellung erzählt, hat das Reichsministerium keine Bereitwilligkeit erklärt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn die Organisationen in der Frage der Frauenzulage einlenken sollten.

Die angeblichen Abmachungen von Mudania.

Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen bezieht auf folgende Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken nehmen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten hatten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zivilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Bosnien zu.
2. Die Frage bezüglich Thrakiens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Besitz genommen. Ostthrazien wird von den nationalallierten Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 km. auf jedem Ufer der Mariza wird neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalallierten sofort übergeben.
3. Die Frage der Zwangsmassnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese erklärten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Die angeblichen Abmachungen von Mudania.

Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen bezieht auf folgende Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken nehmen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten hatten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zivilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Bosnien zu.
2. Die Frage bezüglich Thrakiens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Besitz genommen. Ostthrazien wird von den nationalallierten Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 km. auf jedem Ufer der Mariza wird neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalallierten sofort übergeben.
3. Die Frage der Zwangsmassnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese erklärten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Die angeblichen Abmachungen von Mudania.

Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen bezieht auf folgende Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken nehmen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten hatten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zivilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Bosnien zu.
2. Die Frage bezüglich Thrakiens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Besitz genommen. Ostthrazien wird von den nationalallierten Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 km. auf jedem Ufer der Mariza wird neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalallierten sofort übergeben.
3. Die Frage der Zwangsmassnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese erklärten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Die angeblichen Abmachungen von Mudania.

Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen bezieht auf folgende Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken nehmen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten hatten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zivilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Bosnien zu.
2. Die Frage bezüglich Thrakiens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 3 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Besitz genommen. Ostthrazien wird von den nationalallierten Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 km. auf jedem Ufer der Mariza wird neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalallierten sofort übergeben.
3. Die Frage der Zwangsmassnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese erklärten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Karl Heinrich

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Jungens

zeigen in dankbarer Freude an

Wilhelm Schulze-Kump u. Frau

Linny geb. Brüggemann.

Heeren, den 6. Oktober 1922.

3644



Statt besonderer Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute nachmittag 2 Uhr meinen herzenguten Mann, unsern teuren Vater, meinen lieben Sohn und Schwiegersohn, unsern guten Bruder, Schwager und Onkel, den

Land- und Gastwirt

Wilhelm Schulze-Wiehenbrauck

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 42 Jahren zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Overberge bei Kamen, den 6. Oktober 1922.

Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbehaus aus statt. 3647

Danksagung.

Herzlichen Dank allen für die Teilnahme an dem schmerzlichen Verlust unseres lieben Sohnes Paul. 3646

Die Trauernden:

Familie Jul. v. Frantzy.

Herzlich dankend schließt sich an

Erna Wehmeier als Braut.

Kaiserau, im Oktober 1922.

Willkommen!

Oetker's Rezepte



gelingen immer!

Man versuche:

Crème-Torte.

Zutaten: 50 g Butter oder Margarine, 100 g Zucker, 200 g Mehl, 1 Päckchen Dr. Oetker's Milch-Eiweißpulver (ein gestrichener Löffel), 1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver „Backin“, etwa 10 bis 11 Eßlöffel Wasser.
Zur Crème: 1 Päckchen Dr. Oetker's Crème-Pulver Dittoria, Vanille, Mandarinen- oder Schokoladengeschmack, zubereitet nach aufgedruckter Anweisung.
Zutaten zum Gießen: 60 g Kakao, 80 g Zucker, 2 Eßlöffel Wasser.
Zubereitung: Butter und Zucker gut miteinander rühren, dann das mit dem Backpulver gemischte Mehl dazugeben und gut umrühren. Die Masse in einer gut geöhlten Springform und zwar 1/2 Stunde. Nach dem Erkalten schneidet man die Torte quer durch und belegt die untere Hälfte mit der fertigen Crème, legt die andere Hälfte darüber und bestreicht die Torte mit dem Schokoladenguss. Zu diesem Rezept man die Zutaten auf schwacher Flamme kochen, bis die Masse fadenzieht. Die richtige Zubereitung von Schokoladenguss erfordert einige Übung. Die Torte kann auch mit jeder anderen Glasur überzogen werden.
Rezept Nr. 5.

Turnklub
„Eichengrün“
Kamen.

Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal B. Neff h3623

außerordentl.
General-
Versammlung.

Da wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.
Der Vorstand.

N.B. Nachdem Versammlung der Altersriege mit Damen, wozu freundlichst eingeladen wird. h3623

Junggesellenklub
„Gemütlichkeit“
Weddinghofen.

Sonntag, den 8. Okt., nachmittags 3 Uhr:
Versammlung

im Vereinslokal.
Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.
Der Vorstand. 3641

Dr. med. Ochs

Spezialarzt für
Haut-, Harn- und
Geschlechtskrankheiten. 3562

Hautarzt des St. Marienhospitals hält im Winterhalbjahr Sprechstunden
vorm. 10—12 Uhr,
nachm. 4—7 Uhr.

Hamm Friedrichstr.
Ecke Mittelstr.
Fernsprecher 886.

Noch zu

niedrigen Preisen

verkaufe ich mein

Riesenlager

in

Wölfen

Füchsen aller Art

amerik. Opossum

Skunks

und noch unzähligen

anderen Fellarten.

Pelzvertrieb

Dortmund

am Königswall 6

1 Treppe, kein Laden.

Gegenüber der

Bahnpost. 3169

Wer baut

kauft glückl. 2864

Bauholz, gehob. und raub,
Fuchsboden, Fußleisten,
Stabtreppen, Zimmerdecken,
Schalbreiten, Zotten, Tisch-
breiten und Dielen in allen
Stärken bei

Hütte und Hölzer

Holzhandlung

Sam (Westf.)

Kontor u. Hauptlager:

am Hafen, Fernruf 1803.

Zweiggeschäft:

Nordstr., Fernruf 1823.

Gold,

Silber,

Platin

kauft jedes Quan-

tum zu höchsten

Tagespreisen

Rudofa, Kirchstr. 10,

Telephon 73.

Hygien.

Bedarfs-Artikel
zur Kranken-, Ge-
sundheits- u. Schön-
heitspflege für
Frauen. 1837

Kostenlos Auskult. u.
Verkauf Wochentags
2—7 Uhr, Sonntags
9—12 Uhr. Briefl. Aus-
kunft gegen Rückporto.
Prospekt gratis.
E. Becker, Dortmund,
1. Kampstrasse 125, II.,
am Körnerplatz.



Unserm Protekten

Mar Edert

an seinem 18. Wiegenfeste ein dreimaliges

„Gut Freundschaft“.

Gewidmet von der

Vergnügungs-Gesellschaft

„Goldne Sieben.“



Mar, mach uns den Spaß,
und schenk uns das Fass.

3633

Reichsbund der Kriegsbeschädigten Kamen.

Sonntag, den 8. Oktober 1922,
im Saale des Wirts Starke
Westentor,

grosser Ball.

Anfang 5 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

3642

Achtung!

Achtung!

Am Sonntag, den 8. Ok-
tober, findet im Saale des Wirts
Samson, Weststraße

großer Ball

statt.

Anfang 6 Uhr. Glatter Saal.

Gute Streichmusik.

Es laden ein 3632

Die Veranstalter.

Sonntag, den 8. Oktober,

öffentlicher 3640

Ball

Anfang 5 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Peter Kampe,

Oststraße.

Oststraße.

Wer!

Wer!

Gute Möbel

prima handwerksgemäß gearbeitet,

kaufen Sie stets am billigsten zu

günstigen Zahlungsbedingungen bei

Lichte & Sprenger, Werl,

Möbel- u. Modellwerkstätten. Telephon 79.

Gartenstraße 16. Nähe der evang. Kirche.

Küchen, Schlaf-, Speise- und

Herrenzimmer stets auf Lager.

Befichtigung zu jeder Zeit ohne Kaufzwang,

auch Sonntag vormittag. 3089

Verkauf.



Die Befigung

Kamen, Nordenmauer Nr. 4 und 5 (Stallung,
Einfahrt und Garten) soll verkauft werden.
Bewilligungen werden frei.

Kaufangebote mit Preisangabe sind bis
zum 15. Oktober d. J. an den Unterzeichneten
einzureichen. Befichtigung jederzeit. 3637

Kamen, den 6. Oktober 1922.

C. Michaeli, Rechtsagent.

Das Einmachen

und Aufbewahren der Früchte
und Gemüse, sowie Herstellung
von Gelees, Kompotts, Frucht-
weinen, Fruchtsäften und Likören.

Preis 10.- u. 20 Prozent.

Punsch- und
Bowlenbuch

leicht ausführbare Vorschriften
zur Zubereitung von Punsch,
Bowlen, Likören, Limonaden
und Kaltschalen.

Preis 4.50 u. 20 Prozent.

Die Likörfabrikation

Erprobte und bewährte Rezepte
zur Selbstherstellung von
Likören, Punsch- und Grog-Ex-
trakten, Limonaden, Essenzen,
Glühweinen usw.

Preis 9.75 u. 20 Prozent.

Zu haben in der Buchhandlung von

Kamener Zeitung

Bahle

für

Gold, Silber, Platin

wie Uhren, Ketten, Ringe, Bekleidung
unüberbietbare Preise.

Otto Hilburg, Kamen,

Markt 22. 3648

Fr. Brinkmann

begl. Vertreter von

Doktor Feltes Heilweise

Muna, Bahnhofstraße 49

Sprechstunden: Dienstage und Freitage
von 9 bis 6 Uhr. 3598

Wir zahlen

für alte künstliche

Gebisse,

auch solche, die von der

Konturrenz als

wertlos

bezeichnet sind, die höchsten

Preise.

Rudofa,

Kamen, Kirchstraße 10.

Dortm. und

Bräderweg Nr. 20.

Telephon Kamen Nr. 73.

Garnitur Nordmöbel

2 Sessel gep. u. 1 Tisch,

1 Sofatisch, 1 Sofa

rot Blüsch, 1 Chaisi-

longue, 1 Servier-

tisch, 1 Kronleuchter,

für Elektr. u. Petro-

leum, 1 Gemälde und

1 Ofenschild, Gemälde.

zu verkaufen. r3643

Wo, sagt die Geschäftst.

dieser Zeitung.

Empfehle selbst angefer-

tigte 3584

Ofenrobre.

F. Hermann,

am Nordentor.

Schmiede

lehrling

gesucht.

F. Hermann,

3583 Kamen.

Tüchtiges

Mädchen

für alle Hausarbeit

zum 15. Oktober ge-

sucht.

Frau Franz Witte,

Bergkamen,

Hohenzollernstraße.

Junger, anständiger

Mann sucht

Kost u.

Logis.

Zu erfrag. in der Ge-

schäftsstelle. 3618

Ein

Dauerbrand

Ofen,

fast neu (Junfer

Ruh) zu verkaufen.

E. Witscher,

Markt 7.

Moderne Druckmaschinen

sind heutzutage für den Geschäfts-

mann ein dringendes Erfordernis.

Unsere Druckerei, ausgestattet mit

modernem Material und besten

Maschinen, ist in der Lage, jede

Drucksache für den Geschäfts- und

Privatbedarf in kürzester Zeit liefern

zu können. Mit Entwürfen u. Kosten-

Anschlägen stehen wir zu Diensten.

Kamener Zeitung

Geschäfts- Kamen Druckerei

Westf. 10. unnastr. 168.